

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 37 – 01. Juli 2024**

## Inhalt

### Kreis Lippe

- 312 Immissionsschutz  
313 „2. Satzung vom 25.06.2024 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018“

### Stadt Horn-Bad Meinberg

- 314 25. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2020/2025 am 04.07.2024

## Kreis Lippe

### 312 Immissionsschutz

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe – Der Landrat  
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz,  
Umweltrecht und Controlling  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
immissionschutz@kreis-lippe.de

Datum: 01.07.2024

#### Aktenzeichen:

766.0021/20/1.6.2 (LE-63)  
766.0022/20/1.6.2 (LE-64)

#### Immissionsschutz

#### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Alten Hansestadt Lemgo**

Der Windpark Lemgo GmbH & Co. KG (ehemalige Antragstellerin: OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH), Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg, wurde mit Bescheid vom 25.06.2024 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon GE 5.3-158 (Nennleistung: 5.300 kWel, Nabenhöhe: 120,9 m, Rotordurchmesser: 158,0 m) auf den nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken

- LE-63: Lemgo, Gemarkung Brüntorf, Flur 1, Flurstück 113
- LE-64: Lemgo, Gemarkung Brüntorf, Flur 1, Flurstück 85

erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlagen begonnen worden ist.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erheben.

#### Hinweise

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw](http://www.justiz.nrw).

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen (§ 80 VwGO).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung im Zeitraum **vom 02.07.2024 bis einschließlich 15.07.2024** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, Heustraße 36 - 38, 32657 Lemgo,
- sowie der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Umwelt -, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Mittwoch: nach Vereinbarung  
 Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Freitag: nach Vereinbarung  
 sowie zusätzlich nach Absprache

Dienststunden der Stadt Bad Salzuflen, Fachbereich 6 – Stadtentwicklung und Umwelt:

Montag bis Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Genehmigungsbescheid können zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) abgerufen und eingesehen werden.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 680 - Immissionsschutz, Umweltrecht und Controlling, schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**15.07.2024, 24:00 Uhr**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
 Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 01.07.2024

**313 „2. Satzung vom 25.06.2024 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018“**

Die „2. Satzung vom 25.06.2024 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018“ ist gem. § 15 der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, zuletzt geändert durch 2. Satzung vom 25.06.2024 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Lippe vom 02.07.2018, auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/bekanntmachungen.php> am 25.06.2024 öffentlich bekanntgemacht worden.

Kr.Bl.Lippe 01.07.2024

**Stadt Horn-Bad Meinberg****314 25. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2020/2025 am 04.07.2024**

Die 25. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 findet am

Donnerstag, den 04.07.2024 um 18:00 Uhr

im Rathaussaal im Stadtteil Horn, Marktplatz 4 statt.

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 25.04.2024 gefassten Beschlüsse**
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Anregungen und Beschwerden**
- 3.1 Standort Neubau der Grundschule Bad Meinberg**
- 3.2 Bürgerantrag der Initiative Freigeister zur Errichtung eines Erinnerungsortes an Thorsten D. im Stadtwald Horn**
- 4 Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen**
- 5 Fördermittelkonzeption Bad Meinberger Badehaus  
Aktueller Sachstand**
- 6 Erneuerung der Mittelstraße (Bleiche) in Horn  
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln**
- 7 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
Allgemeine Unterhaltung der Bäderbetriebe**
- 8 1.Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Horn-Bad Meinberg**
- 9 Fertigstellung der Erschließungsanlage "Altheider Weg" im Stt. Bad Meinberg  
a) Erlass einer Abweichungssatzung  
b) Widmung**
- 10 2. Änderungssatzung zur „Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 01.07.2016“**
- 11 Satzung der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2005  
hier: Gebührenanpassung ab 01.08.2024**

- 12 Immobiliengenossenschaft Horn-Bad Meinberg  
Priorisierung von Immobilien**
- 13 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung von Wahllokalen in allen Stadtteilen**
- 14 Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Verkehrsführung und -sicherheit in der Pfuhlstraße**
- 15 Mitteilungen / Anfragen**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 16 Anfragen / Mitteilungen**

Horn-Bad Meinberg, den 26.06.2024

Gez.  
i.V.  
Müther

Kr.Bl.Lippe 01.07.2024

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.